Universitätsstadt Gießen

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Andreas Hildenbrand
Rooseveltstraße 4
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	04.12.2013	II-Wei./si.- ANF/1892/2013	09. Dezember 2013

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Andreas Hildenbrand vom 04.12.2013 zum Thema Betteln in Gießen - ANF/1892/2013

Sehr geehrter Herr Hildenbrand,

Ihre Fragen bzgl. der in der Innenstadt von Ihnen festgestellten Demuts- und Schockbettler können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:
In Gießen hat die Zahl der Bettler stark zugenommen. In der Innenstadt sieht man auch Demutsbettler und Schockbettler. Ist Demutsbetteln und Schockbetteln erlaubt? Wenn nicht, was wird getan?

Antwort:
Zunächst kann die Ausgangsthese der Frage weder vom Ordnungsamt noch von der Polizei bestätigt werden. Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtstage hat die Zahl der Bettler in der Gießener Innenstadt sicher zugenommen. Jedoch bezieht sich dies lediglich auf sogenannten Demutsbettler. Von Schockbettlern ist hier derzeit nichts bekannt.
Betteln an sich, sei es reines Demutsbetteln oder beim Schockbetteln das alleinige Zeigen von Gliedmaßen, bewegt sich im Rahmen des Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrsraums und ist damit zulässig. Anders sieht es aus beim sogenannten Aggressiven Betteln. Sofern diese Bettler "auf frischer Tat" ertappt werden, drohen ihnen Platzverweis und/oder Bußgeld.

2. Frage:
Viele Bettler wirken so, als ob sie einer Bande angehören. Würden Sie einer Bande angehören würden sie mutmaßlich um ihre Einnahmen gebracht. Was tut die Stadt zum Schutz der Bettler?

Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Antwort:
Diese Frage geht von mehreren Annahmen aus. Zunächst "wirken so als ob ..." und "wenn ... würden sie mutmaßlich ...". Hier besteht also eine Grauzone und zumindest hier liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Den Bettlern in Gießen stehen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die sozialen Angebote der Stadt, Beratungsstellen, Obdachlosenunterkunft, Verköstigung etc. und die Angebote der sozialen Institutionen offen.

3. Frage:
Die Attraktivität der Innenstadt kann unter Bettlern leiden. Insbesondere Demutsbettler, Schockbettler und Schnorrer können Passanten verschrecken. Was tut die Stadt zum Schutz der Passanten und der Gewerbetreibenden?

Antwort:
Es finden regelmäßige Kontrollen im Rahmen des Innenstadtkonzeptes "Sicheres Gießen" statt. Es gilt das zu Frage 1) Gesagte: Was erlaubt bzw. zulässig ist, muss hingenommen werden; was verboten ist, wird untersagt und mit Platzverweis und/oder Bußgeld belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

www.giessen.de